

In der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf den Beschluss gefasst, an dem Projekt „Konzeption und Umsetzung eines ländlichen Kernwegenetzes“ teilzunehmen.

Das Konzept für ein Kernwegenetz im Gebiet der Initiative Rodachtal e.V. wurde dann im Mai 2016 fertiggestellt (siehe Anlage).

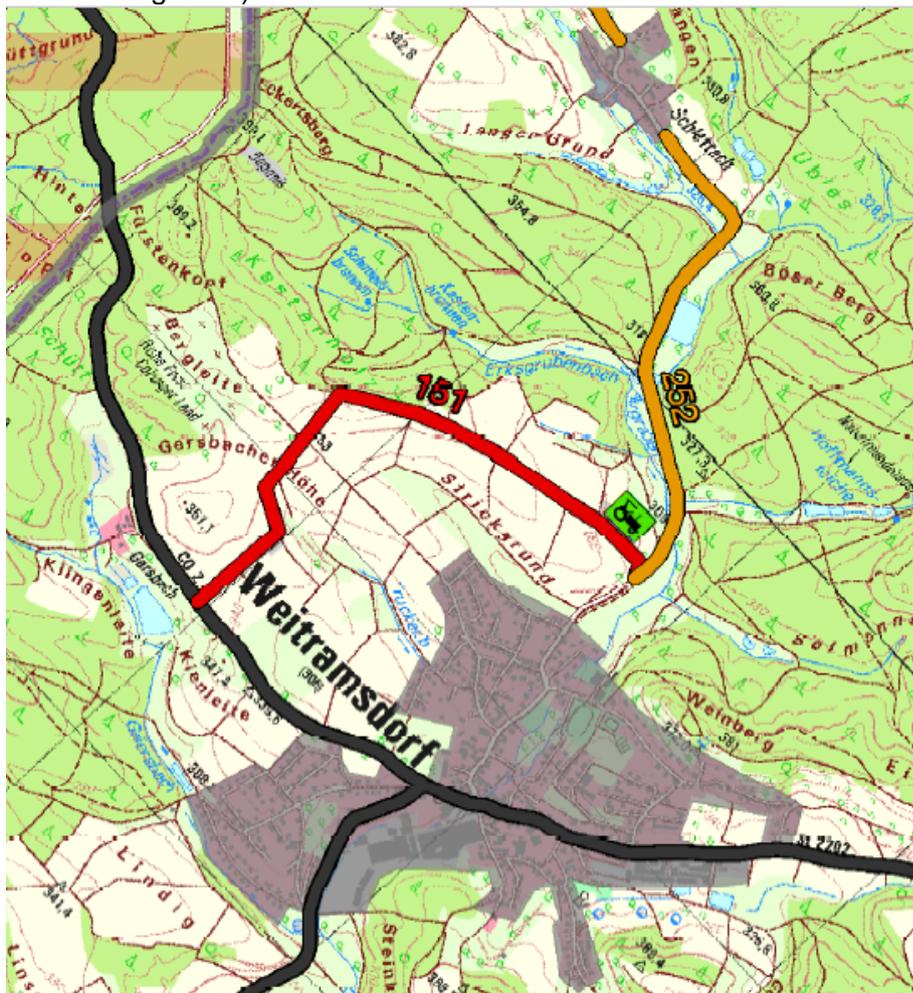
Grundsätzliches Ziel ist es, den großen Fahrzeugen der Landwirtschaft eine echte Alternative zu den Hauptverkehrsstraßen zu bieten, um so diese Straßen vom Landwirtschaftlichen Verkehr frei zu halten. Insofern kann man diese Straßen grundsätzlich auch nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigeben oder Geschwindigkeitsbeschränkungen festsetzen.

Für die Umsetzung der Kernwege kommen zunächst grundsätzlich nur Feld- und Waldwege, sowie Wege die als Gemeindeverbindungswege in der Planung aufgeführt sind in Frage.

Für die Gemeinde Weitramsdorf ergaben sich hier drei Wege, die entsprechend ausgebaut werden könnten.

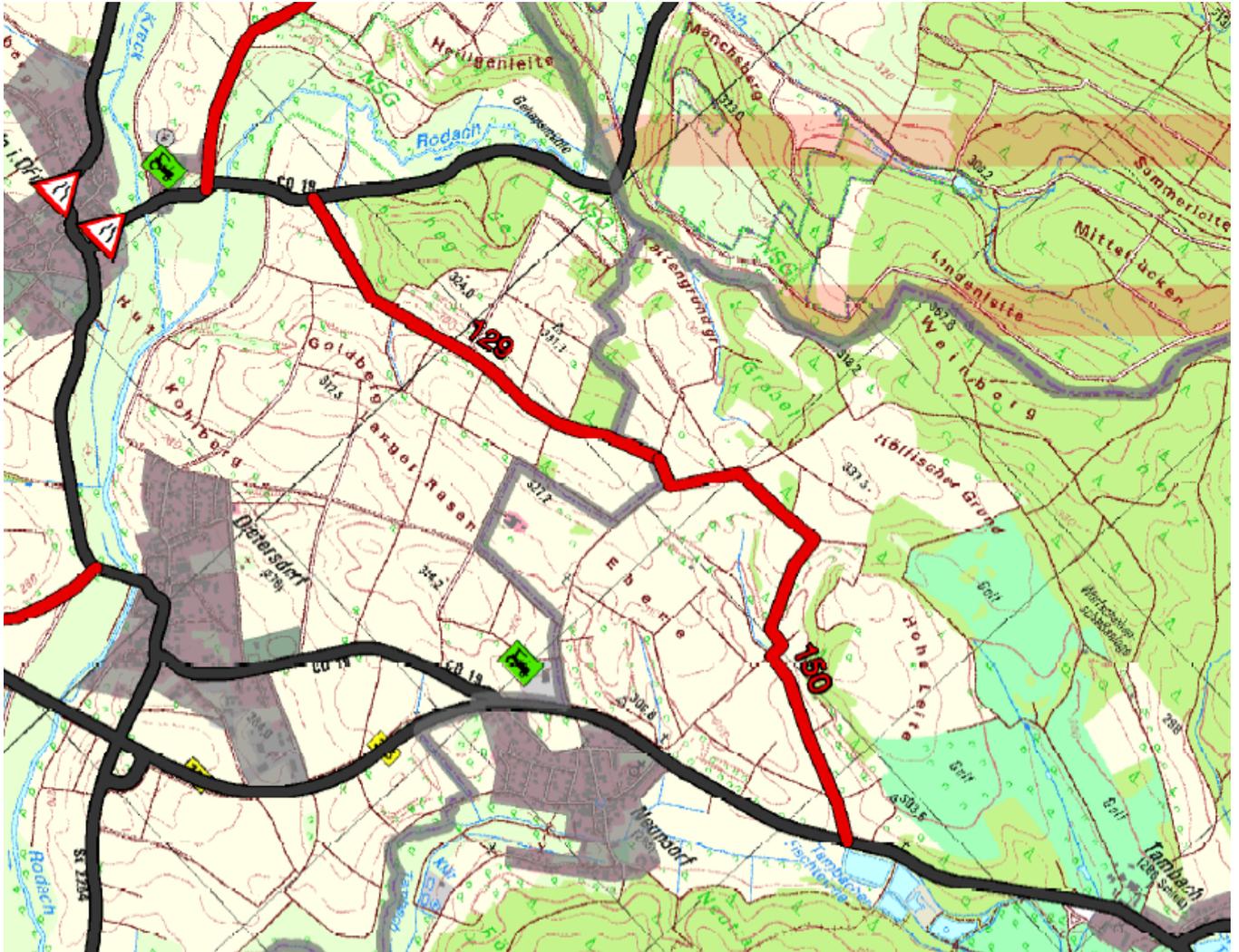
#### 1. Kernweg 151 (rot)

(bereits der erste Teil bei Abbiegung Höhe Gersbach Richtung Waldfriedhof ausgebaut)



2. Kernweg 150 (rot)

(Tambach Richtung Neundorf auf Höhe der Teiche rechts abbiegen)



### 3. Kernweg 152

(Hergramsdorf Richtung Schorkendorf)



Nach aktueller Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung besteht derzeit die Möglichkeit, sich an das Verfahren mit der Umsetzung der Kernwege in Ahorn anzuhängen. Hier werden bereits Vorerhebungen gemacht, so dass es nun möglich wäre, sich diesen Planungen anzuschließen. Ein Vorteil wäre, dass man dann gerade die Gemeindeverbindungswege, evtl. den Flurweg zwischen Hergramsdorf und Schorkendorf ausbauen könnte. Der Gemeinderat müsste zunächst seine Bereitschaft erklären, sich den Planungen für die entsprechenden Wege anzuschließen. Das Amt für ländliche Entwicklung hat um baldige Mitteilung gebeten, ob sich die Gemeinde mit am Verfahren beteiligen möchte.

Aktuell sind noch Mittel vorhanden und die Maßnahme könnte mit 75 % bezuschusst werden. Zudem käme noch der ILE-Bonus mit 10 % hinzu. Insofern wäre es sinnvoll, die Maßnahme jetzt anzugehen, weil man nicht einschätzen kann, wie die Förderung später aussehen wird. Grundsätzlich ist aber auch festzustellen, dass die Förderfähigkeit sich nach den Förderrichtlinien zum Zeitpunkt der Umsetzung bemisst.

Selbst wenn wir nun die Umsetzung beschließen wird sich die Planung soweit hinziehen, dass mit dem Ausbau vermutlich erst im Mai 2024 zu rechnen ist. Zunächst wird die Machbarkeit mit den verschiedenen Behörden geklärt, z. B. die Naturschutzbehörde etc., und dann wird geschaut, welche Maßnahme zu welchen Kosten durchgeführt werden könnte. Es wird mehr oder weniger eine Vorentwurfsplanung durchgeführt.

Zu den Kosten wurde erklärt, dass man davon ausgehen kann, dass 1 Meter Weg ca. 400,-- Euro Gesamtkosten verursacht. Der Weg wäre dann frostsicher und entsprechend breit (mindestens 3,5 Meter Fahrbahn) ausgebaut. In den Kosten sind die Planungskosten mit enthalten. Bei einer Förderung von 85 % würden dann ca. 60,-- Euro Eigenanteil pro lfd. Meter Straße anfallen.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist heute noch kein Beschluss zu fassen. Die Fraktionen sollen sich mit dem Thema „Kernwege“ auseinandersetzen. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats wäre dann ein entsprechender Beschluss zu fassen.